

Die Tarifpartner haben sich auf folgende Eckpunkte zum Qualifizierungstarifvertrag als eine Maßnahme der Personalentwicklung geeinigt:

- (1) Qualifizierungsmaßnahmen sind:
 - a) die Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifikation),
 - b) der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) und
 - c) die Einarbeitung bei oder nach längerer Abwesenheit (Wiedereinstiegsqualifizierung).
- (2) Die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wird dokumentiert und dem Arzt schriftlich bestätigt.
- (3) Die Kosten einer vom Arbeitgeber veranlassten Qualifizierungsmaßnahme werden, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden, vom Arbeitgeber nach näherer Maßgabe des TV-Ärzte HELIOS getragen. Ein möglicher Eigenbeitrag wird dabei durch eine Qualifizierungsvereinbarung nach näherer Maßgabe des TV-Ärzte HELIOS geregelt. Arbeitgeber und Arzt sind gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und des aktuellen oder künftigen individuellen Nutzens zu regeln. Ein Eigenbeitrag des Arztes kann in Geld und/oder Zeit erfolgen.
- (4) Zeiten von vereinbarten Qualifizierungsmaßnahmen gelten als Arbeitszeit, im Hinblick auf die Berücksichtigung von Reisezeiten nach näherer Maßgabe des TV-Ärzte HELIOS.
- (5) Für Ärzte mit individuellen Arbeitszeiten sollen die Qualifizierungsmaßnahmen so angeboten werden, dass ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht wird.

Künftig sollen Ärzte die Möglichkeit erhalten – neben den bisherigen Ausgleichsformen – bei Einrichtung eines Arbeitszeitkontos durch Abschluss eines Landestarifvertrages und unter Beachtung tarifrechtlicher Voraussetzungen nach näherer Maßgabe des TV-Ärzte HELIOS dem Arbeitszeitkonto gutgeschriebene Zeitguthaben bzw. die sich daraus ermittelnden Entgelte zur Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen zu verwenden.

Es ist angedacht, dass die HELIOS Akademie ein Verzeichnis „Wissen und Mehr“ (Qualifizierungskatalog) erstellt, das die Ärzte im HELIOS Bildungsportal einsehen können.

Dieser Qualifizierungskatalog wird in halbjährlichem Abstand aktualisiert bzw. den aus Sicht des Arbeitgebers bestehenden Qualifizierungserfordernissen angepasst.